

Was Verwaltungsräte bei Zirkularbeschlüssen beachten sollten

Gemäss der sog. Business Judgment Rule haftet der Verwaltungsrat nicht, wenn ein Entscheid vertretbar ist, ihm eine angemessene Informationsbasis zugrunde liegt und der Beschluss auf einem einwandfreien Entscheidungsprozess beruht.

Im Normalfall sollten Beschlüsse des Verwaltungsrats im Rahmen einer formellen Sitzung gefasst werden.

Nur wenn dies nicht möglich oder praktikabel ist: Zirkularbeschluss

Zirkularbeschluss in elektronischer Form

Folgende Vorgaben sind einzuhalten:

- Entscheid kann eindeutig gefällt werden
- Keine Beratung von den VR-Mitgliedern gefordert
- Aus Sicht Beweisbarkeit empfohlen: klar verfasste E-Mail, die folgende Punkte erfüllt:
 - Als Beschluss erkennbar
 - Informationsbasis im E-Mail oder Anhang
 - Zustimmung erfolgt kurz und eindeutig
 - Keine Rückfragen oder Bedingungen

Aeberli Treuhand und unser Partner für rechtliche Fragen, Code Law AG, unterstützen euch bei der Verfassung von Zirkularbeschlüssen.

aeberli

Aeberli Treuhand AG

Sitz Zürich Zimmergasse 17 — 8008 Zürich

Sitz Zug Baarerstrasse 135 — 6300 Zug

Sitz Luzern Sempacherstrasse 5 — 6003 Luzern

www.aeberli.ch

T: +41 44 265 66 66

E: info@aeberli.ch

C<>DE LAW

Code Law AG

Förrlibuckstrasse 190 — 8005 Zürich

T: hello@codelaw.ch

www.codelaw.ch